



**Ausführungsbestimmungen für die Durchführung der
Aargauer Meisterschaften 2019
Gewehr 50 m Junioren U21 / U17**

Reg.-Nr.64.14.02

In Ergänzung des Reglements 64.14.01 erlässt die Abteilung Ausbildung für die Aargauer Meisterschaften folgende Ausführungsbestimmungen (AFB).

1. Grundlagen

Reglement 64.14.01 Aargauer Meisterschaften Gewehr 50 m Kat. Junioren U21 / U17.

2. Teilnahmeberechtigung

Alle im Kanton lizenzierten Junioren bis zum 20. Altersjahr.

3. Qualifikation

Junioren welche sich für die Aargauer Meisterschaften im Liegend- oder Dreistellungsmatch Gewehr 50m qualifizieren wollen, müssen die dezentralisierte Matchmeisterschaft AGSV oder die Schweizerische dezentralisierte Matchmeisterschaft bis am 07. Juli 2018 an: Jürg Hitz, Stockackerstrasse 2, 5415 Nussbaumen retour geschickt haben.

Beide Qualifikationen können auf dem Heimstand oder anlässlich eines Vergleichsschiessens geschossen werden

Materialbestellung /-rückschub:

Dez SSV Daniela Gyger, Telefon 062 396 31 32, Mail: daniela.gyger@swissshooting.ch

Dez. AGSV Niklaus Birchmeier, Nelkenweg 10, 5303 Würenlingen Tel. 056 281 19 83, Mail: nbirchmeier@sunrise.ch

4. Wettkampfprogramme:

4.1. Samstag, 17. Aug. 2019, Liegendmatch 60 Schüsse

4.2. Sonntag, 18. Aug. 2019, Dreistellungsmatch 3 x 20 Schüsse

Finals Je die ersten acht Schützen aus der Qualifikation bestreiten einen Final nach ISSF Regeln 2017.

Detailprogramm und Organisation werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Siegerehrungen jeweils im Anschluss an die Finals.

5. Auszeichnungen

Pro Kategorie und Disziplin werden die Ränge 1 bis 3 mit je einer Gold-, Silber-, bez. Bronzemedaille ausgezeichnet. Pro Kat. müssen mindestens 6 Teilnehmer starten.

6. Kosten

Es wird ein Startgeld pro Disziplin erhoben.

7. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 24. Januar 2017 genehmigt. Die Daten wurden von der Abteilung Ausbildung am 28. Januar 2019 aktualisiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie treten am 01. März 2019 in Kraft.